



# Kaufvertrag

Auf der Grundlage des § 433 BGB wird zwischen dem bisherigen Nutzer der  
Kleingartenparzelle-Nr. \_\_\_\_\_ im Kleingartenverein „Ostende“ e. V.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ Ort: \_\_\_\_\_

- nachfolgend Verkäufer genannt -

und dem nachfolgenden Nutzer dieser bezeichneten Parzelle Nr.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ Ort: \_\_\_\_\_

- nachfolgend Käufer genannt -

in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Kleingartenvereins nachfolgender Kaufvertrag geschlossen.

1. Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ an den Käufer.  
Das rechtskräftige Wertermittlungsprotokoll ist Bestandteil des Kaufvertrages (Anlage).
2. Käufer und Verkäufer einigen sich auf der Grundlage des Wertermittlungsprotokolls vom \_\_\_\_\_.  
Der Kaufpreis beträgt \_\_\_\_\_ € (in Worten) \_\_\_\_\_.
3. Der Gartenvorstand hat keinen Einfluss auf den Kaufpreis.
4. Der Verkäufer versichert, den Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben.
5. Verkäufer und Käufer übergeben dem Vereinsvorstand ein Exemplar des Kaufvertrages zum Verbleib.  
Mit ihrer Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen hat oder künftig auf dem Rechtsweg stellen wird.  
Somit werden durch den Käufer auch der angefallene Strom- und Wasserverbrauch des Verkäufers übernommen.  
Ansprüche Dritter bestehen nicht.
6. Dieser Kaufvertrag wurde in 3 Exemplaren ausgefertigt und ist nach der Unterzeichnung durch Verkäufer und Käufer rechtskräftig.

Leipzig den,

abgebende/r Pächter (Verkäufer):

---

Unterschrift

---

Unterschrift

Leipzig den,

übernehmende/r Pächter (Käufer):

---

Unterschrift

---

Unterschrift